



Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsgemeinschaft

Datum 23.01.2023
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-119/2022
Ihr Schreiben vom 29.12.2022
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-119/2022 - Silvesterfeuerwerk 2022

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

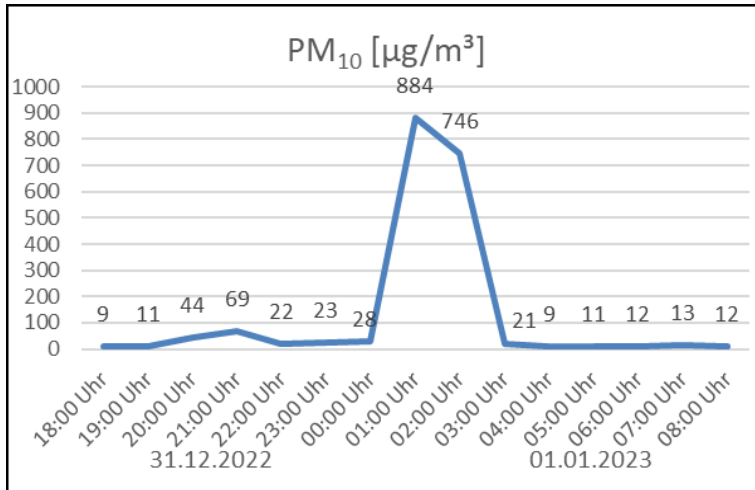
1. Welcher Aufwand und welche Kosten sind für die Einsammlung/Beseitigung und Entsorgung der Hinterlassenschaften von Silvesterfeuerwerk 2022 für die Stadt Chemnitz in 2023 entstanden?

Für den Einsatz bei der Innenstadtreinigung am Neujahrstag müssen ca. 4,5 - 5 T€ Personal- und etwa 2 - 2,5 T€ Sachkosten veranschlagt werden. In Summe also ca. 6,5 - 7,5 T€.

2. Welche Feinstaubbelastung wurde in Chemnitz in der Zeit vom 31.12.2022, 18.00 Uhr – 1.1.2023, 8.00 Uhr gemessen?

Wie der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist, lag der Stundenmittelwert für Feinstaub (PM₁₀) an der Messstelle Leipziger Straße um 24.00 Uhr noch bei 28 µg/m³. Bis 01.00 Uhr erfolgte ein erheblicher Anstieg auf 884 µg/m³, bis 02.00 Uhr sank der Wert auf 746 µg/m³. Nicht zuletzt auch aufgrund der Wetterlage ging die Immissionsbelastung durch Feinstaub bis 03.00 Uhr auf 21 µg/m³ zurück, um auf niedrigem Stand zu verbleiben

(Quelle: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/luftonline/Recherche.aspx>).



Ob in der Nähe des Messcontainers besonders viele Feuerwerkskörper gezündet wurden, ist dem Umweltamt nicht bekannt, aber denkbar.

Der Tagesmittelwert für Feinstaub betrug am 31.12.2022 11 µg/m³ und lag damit deutlich unter dem Grenzwert gemäß § 4 Absatz 1 der 39. BImSchV in Höhe von 50 µg/m³. Der 01.01.2023 stellte hingegen mit einem Tagesmittelwert von 83 µg/m³ einen sogenannten Überschreitungstag dar, wobei gemäß v. g. Rechtsgrundlage maximal 35 Überschreitungstage pro Jahr zulässig sind. Im Jahr 2022 gab es im Übrigen an der Leipziger Straße einen Tag im Dezember mit PM₁₀ > 50 µg/m³, der allerdings nicht durch Feuerwerk verursacht wurde.

3. Sind für die Entsorgung besondere Bestimmungen (Sondermüll) einzuhalten oder erfolgt die Entsorgung über die üblichen Entsorgungswege der Straßenreinigung?

Die gesammelten Abfälle sind behandlungspflichtig und werden der RABA am Weißen Weg angedient.

4. Weist das Chemnitzer Abwasser in den ersten Wochen des neuen Jahres eine höhere Belastung mit Schadstoffen, die typischerweise durch das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk entstehen, aus?

Analytische Aussagen zur außergewöhnlichen Belastung des Chemnitzer Abwassers unmittelbar nach den Silvesterfeierlichkeiten liegen nicht vor. Die in Frage kommenden chemischen Stoffe und Verbindungen sind nicht Bestandteil der Routineuntersuchungen im Abwasser. Wenn Aussagen dazu erwartet werden, ist dies separat zu beauftragen und zwar vor und nach dem Ereignis. Eine einmalige Untersuchung ist ohne Aussagekraft.

Grundsätzlich gibt es auch wenig Veröffentlichungen zur Belastung von Wasser nach Feuerwerken. Hauptsächliche Untersuchungen beziehen sich auf Luft und Abfall. Untersuchungsberichte liegen aus den USA und der Schweiz vor. In diesen Berichten werden Auffälligkeiten bei Perchlorat beschrieben, die aber alle unterhalb des PENC-Wertes für Gewässer von 720 µg/l liegen. Ein PENC-Wert ist ein Schwellenwert für die Bewertung von Umwelteffekten im jeweils betrachteten Medium. Auch Xylole, Toluol-Gehalte, Ethylbenzol und Styrol (typisch für Verbrennungsprozesse) werden nicht erhöht gemessen. Weiterhin kann gesagt werden, dass Feuerwerk nicht bedeutend zur Belastung mit kanzerogenen Stoffen beitragen. *
Quelle: Feuerwerkskörper, Umweltauswirkungen und Sicherheitsaspekte, BAFU 2014, Schweiz

5. Wie und durch wen wird die Einhaltung des Verbots von Feuerwerk in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern sowie Kinder- und Pflegeheimen gemäß § 23 SprengV vor allem an Silvester überwacht?

Die Einhaltung des Verbots von Feuerwerk in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern sowie Kinder- und Pflegeheimen wird durch die Polizei auf Anforderung überwacht, wenn aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung entsprechende polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderlich sind.

Freundliche Grüße

Knut Kunze
Knut Kunze
Bürgermeister